

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN, VOLLSTÄNDIGEN ODER AUSZUGSWEISEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER ÜBERTRAGUNG IN ODER AN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER EINE ANDERE RECHTSORDNUNG, IN DER EINE SOLCHE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER ÜBERTRAGUNG RECHTSWIDRIG WÄRE.

Greencells GmbH beschließt Aufstockung des besicherten 6,5 % Green Bonds 2020/2025 um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro

Saarbrücken, 3. November 2021 – Die Geschäftsführung der Greencells GmbH hat am heutigen Tag beschlossen, ihren besicherten 6,5 % Green Bond 2020/2025 (ISIN: DE000A289YQ5) sukzessive um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro aufzustocken. Die neuen Inhaberschuldverschreibungen sollen bedarfsgerecht in mehreren Tranchen mindestens zum Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen platziert werden. Die erste Tranche soll im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung ab dem 8. November 2021 ausschließlich institutionellen Investoren angeboten werden. Als Sole Lead Manager und Sole Bookrunner fungiert die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank und als Financial Advisor die DICAMA AG. Die zufließenden Mittel dienen der Finanzierung des Erwerbs von Projektrechten in mittleren Entwicklungsstadien oder in späten Entwicklungsphasen nahe der Baureife vor allem in Europa durch die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Limited. Dadurch wird sich für die Greencells GmbH der Umfang der aus der Projektentwicklung resultierenden gesicherten Verträge für Engineering, Procurement and Construction (EPC) sowie Operation & Maintenance (O&M) entsprechend erhöhen.

Die Greencells GmbH stellt ferner im Zusammenhang mit der Aufstockung sicher, dass sämtliche Ansprüche der bestehenden und künftigen Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Anleihekapitals (Nennbetrag, Zins und sonstige Beträge unter der Schuldverschreibung) durch Sicherheiten besichert sind, deren Wert insgesamt mindestens 132,50 % des um die Aufstockung erhöhten Nennbetrags der Schuldverschreibung entspricht.

Greencells-Kontakt:

Alexandra Roger-Machart | Head of Communications and PR
ir@greencells.com | Mobil: +49 172 397 0957

Greencells GmbH
Bahnhofstr. 28
66111 Saarbrücken
Deutschland
www.greencells.com

Finanzpresse-Kontakt:

Frank Ostermair, Linh Chung
frank.ostermair@better-orange.de | Telefon: +49 89 88 96906 25

Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
www.better-orange.de

Wichtiger Hinweis:

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion noch einen Wertpapierprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer geltenden Fassung („Prospektverordnung“) dar.

Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Emittentin beabsichtigt nicht, Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.

Diese Veröffentlichung richtet nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Artikels 2(e) der Prospektverordnung („qualifizierte Anleger“) sind. Außerdem wird diese Veröffentlichung im Vereinigten Königreich nur an

diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, (i) die über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i. S. v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die „Verordnung“) verfügen, (ii) die vermögende Gesellschaften i. S. v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) die anderen Personen entsprechen, an die diese Veröffentlichung rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als „relevante Personen“ bezeichnet). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit (i) relevanten Personen im Vereinigten Königreich und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich.

Die Greencells GmbH beabsichtigt nicht, ein öffentliches Angebot von Wertpapieren durchzuführen.

Diese Veröffentlichung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in Kanada, Japan, Australien oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Verbreitung, Veröffentlichung oder Übertragung rechtswidrig wäre.